



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

## **Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Wendland, Johannes: Schleiermacher in politischer Verfolgung

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**



## Schleiermacher in politischer Verfolgung

Von Professor D. Johannes Wendland-Basel



Unter den Männern, denen wir die nationale Wiedergeburt Preußens vor hundert Jahren verdanken, steht Friedrich Schleiermacher in vorderster Reihe. Er war aufgewachsen in Bewunderung Friedrichs des Großen, in dessen Heer sein Vater Feldprediger gewesen war. Dann hatte er sich ebenso wie Kant, Schiller, Fichte und Hegel für die französische Revolution begeistert. Als Preußen 1806 zusammenbrach, suchte Schleiermacher von höherer Warte aus das übermächtige Schicksal zu deuten: vieles Veraltete und Faule habe vernichtet werden müssen. Aber nun sei die Zeit gekommen, in der Volk und König sich zusammenschließen müssen. Jeder müsse bereit sein, Opfer zu bringen für das Vaterland. Die Kanzel der Dreifaltigkeitskirche in Berlin wurde die Stätte, von der aus seine gewaltige Wirksamkeit ausging. Ohne Fichtes „Reden an die deutsche Nation“, C. M. Arnolds „Kriegs- und Wehrlieder“ und Schleiermachers „Predigten“ wären die Freiheitskriege schwerlich gewonnen worden. Er rüttelte die feigen, egoistischen Gemüter durch sein Wort und Beispiel auf.

Trotzdem hat Schleiermacher nach den Freiheitskriegen jahrelang als politisch verdächtig gegolten. Derselbe Mann, der 1806 sein Vaterland Preußen nicht verlassen wollte, obwohl ihm eine ehrenvolle Wirksamkeit in Bremen winkte, wäre fast gewaltsam aus Preußen ausgestoßen worden. Der verknöcherte, engherzige Geist der Staatsleiter ertrug nach den Freiheitskriegen nicht mehr den weiten, freien Geist eines Scharnhorst, Stein, Schleiermacher. 1813 predigte Schleiermacher: Eine große Zeit ist gekommen, die alten Zeichen erneuen sich wieder, denn Blinde sehen, Lahme gehen, Tote stehen auf! Indessen so groß die Zeit begonnen hatte, so klein endete sie durch die Schuld einer Regierung, die die Zeichen der Zeit nicht verstand und nicht verstehen wollte.\*)

Schleiermacher wäre am liebsten mit in das Feld gezogen. Er half mit, daß die Freiwilligen möglichst schnell zu den angewiesenen Punkten gesandt wurden und erntete hierfür den besonderen Dank Scharnhorsts. Als er im

\*) Eine Reihe der im Folgenden benutzten Altentstücke sind zum erstenmal veröffentlicht von Max Lenz in seiner „Geschichte der Universität Berlin“ 1910. Anderes war schon bekannt auf Grund des Briefwechsels: „Aus Schleiermachers Leben. In Briefen.“ 1858 bis 1862.

Felde nicht verwendet wurde, übernahm er im Juni 1813 die Redaktion des Preussischen Correspondenten, den bis dahin Niebuhr geleitet hatte, um auf diese Weise auf die Gesinnung seiner Mitbürger zu wirken. Diese Zeitung war von der Patriotenpartei begründet worden und Scharnhorst hatte seine Freude darüber ausgesprochen. Während die gewöhnlichen Zeitungen nur kritiklos Nachrichten verbreiten und das Publikum unterhalten wollten, sollte der Preussische Correspondent eine Zeitung im neuen großen Stil sein. Er sollte das politische Urteil der Leser bilden helfen. Es war für jene Zeit etwas ganz Neues, daß Privatmänner in diesem Sinne wirkten. Es gab noch keine politischen Publizisten, denn noch herrschte die Theorie vom beschränkten Untertanenverstand. Der gute Bürger sollte schweigen und gehorchen und der überlegenen Weisheit der Regierung vertrauen, was diese auch beschließen mochte. In unglaublich engherziger und kleinlicher Weise wurde die Zensur gehandhabt. Am 6. Juli 1813 erließ die Berliner Zensurbehörde an die drei in Berlin erscheinenden politischen Zeitungen, die Spenerische, die Bossische Zeitung und an den Preussischen Correspondenten, ein Zirkular, in dem folgende Sätze standen:

Es „dürfen in keinerlei Formen Aufsätze und Äußerungen aufgenommen werden, die offen oder versteckt eine revolutionäre Tendenz haben, oder einen Tadel bestehender Einrichtungen, Verfügungen und Maßregeln direkt oder indirekt enthalten. Festes Anschließen an die geheiligte Person unseres allverehrten Monarchen, unbedingtes Vertrauen in die Weisheit und Zweckmäßigkeit der von ihm nach den jedesmaligen Umständen gut befundenen Beschlüssen und Vorschriften, sorgfältige Enthaltung von allem lauten Tadel der Maßregeln der Regierung, bescheidene Versagung alles öffentlichen Urteils, wodurch ihrem Ermessen und ihrer Übersicht unschicklich vorgegriffen wird — hierin besteht jetzt die erste und heiligste Pflicht des wahren Patrioten; in diesem Sinne zu wirken durch Wort, Schrift und Tat ist allein des guten Staatsbürgers würdig“. Eine selbständige, charaktervolle Leitung einer Zeitung ist natürlich unmöglich, wenn die Zensur eine derartige Haltung vorschreibt.

Hegel hatte 1807 in diesem Sinne die Bamberger politische Zeitung redigiert. „Der Neugierde des Publikums ihr Futter zu liefern“ war sein einziges Bestreben gewesen. Von dem ethischen Beruf eines Redakteurs hatte er kein Bewußtsein. Schleiermacher dachte ganz anders, daher kam er bald in Schwierigkeiten mit der Zensur. — Am 14. Juli 1813 erschien ein Artikel Schleiermachers, in dem er die Befürchtung aussprach, der soeben verlängerte Waffenstillstand könnte zu einem voreiligen Friedensschluß führen. Ein solcher Friede würde uns, führte Schleiermacher aus, noch nicht das Verlorene wiedergeben. Es sei zu fürchten, daß ängstliche Gemüter, die zuerst einen guten Anlauf genommen, von frühzeitiger Friedenssehnsucht übermannt, in ihren Anstrengungen erschlafften. Ebenso wie Schleiermacher dachten die meisten Patrioten. Man sollte meinen, eine solche Meinungsäußerung in einer politischen Zeitung sei auch für jene Zeiten ganz unverfänglich gewesen. Aber allerdings,

mit den Grundsätzen, die die Zensurbehörde ausgesprochen hatte, stimmte sie nicht überein. Denn Schleiermacher vertrat eine bestimmte Meinung, sogar in dem Falle, daß sie nicht die Billigung der Regierung finden sollte, und er suchte Anhänger für seine Gedanken zu gewinnen. Der nach unseren Begriffen recht maßvolle Artikel Schleiermachers hatte denn auch glücklich die Zensur des Geheimen Legationsrats von Schulz passiert. Aber der ängstliche Staatskanzler Hardenberg verfügte daraufhin, die Zensur sei diesem abzunehmen und dem Polizeipräsidenten Lecoq zu übertragen. Der Verfasser des Artikels aber sollte aus dem Manuskript ermittelt werden. Hardenberg schrieb an den Geheimen Staatsrat von Schuckmann: „Ich trage Ihnen auf, demselben seiner Dienste Entlassung anzukündigen und ihm anzudeuten, binnen achtundvierzig Stunden Berlin zu verlassen und sich über Schwedisch-Pommern ins Ausland zu begeben, mache Sie auch verantwortlich dafür, daß der Befehl pünktlich zur Ausführung gebracht werde.“ Schleiermacher ahnte nicht, welche Gefahr über seinem Haupte schwebte, als er als Redakteur des Correspondenten von Schuckmann vorgeladen wurde. Er bekannte sich gleich als Verfasser des Artikels und mußte sich einen derben Verweis gefallen lassen, in dem Worte wie „Hochverrat“ fielen. Im Wiederholungsfalle wurde ihm Absetzung angedroht. Daß Hardenberg diese eigentlich schon verfügt hatte, hat er niemals erfahren. Er wußte dem Gespräch mit Schuckmann eine solche Wendung zu geben, daß dieser ihm wiederholt versicherte, er halte ihn für einen aufrichtigen, das Vaterland liebenden Mann. Und schließlich sprachen beide darüber, wie weit eigentlich bei Zeitungen die Pressfreiheit gehen sollte.

Schleiermacher kam der Verweis abgeschmakt und lächerlich vor. Er äußerte von jetzt an nur um so freimütiger und ungenierter seine Meinung. Aber um so unbarmherziger strich Lecoq, dem alle Artikel im Manuskript vorgelegt werden mußten, alles durch, was im etwaigen Gegensatz zu der offiziell gewünschten Meinung stehen konnte. Zensor und Redakteur führten einen beständigen Kleinkrieg miteinander. Als Lecoq die Sache zu arg wurde, schrieb er am 25. September an Schleiermacher in verweisendem Ton: keine andere Zeitung habe so viel Anlaß zu Streichungen gegeben und gegen die Vorschriften der Zensurbehörde verstoßen. Schleiermachers Antwort bewies den Meister der Dialektik: Es tue ihm leid, dem Zensor oder vielmehr dessen Unterbeamten Mühe gemacht zu haben. Aber wenn diese doch einmal sich der Arbeit unterziehen müßten, die Zeitungsartikel zu lesen, so sei die Mühe des Streichens keine so sehr große. Auch fasse er das Verhältnis von Redakteur und Zensor wie ein Handelsgeschäft auf, bei dem der eine vorschlage und dann sich etwas abdingen lasse. Die den Redaktionen am 6. Juli mitgeteilten Vorschriften seien Vorschriften für den Zensor, nicht für die Redakteure. Nur mit Befremden habe er einen Ton der Drohung in dem Schreiben herausgehört. Die Zensurbehörde aber habe nicht das Recht, Verweise zu erteilen und Drohungen zu erlassen. Lecoq flüchtete sich wieder zu Hardenberg und rief dessen Schutz „gegen ungeziemende An-

maßungen und Beleidigungen des Professors Schleiermacher“ an. Und er drang durch. Hardenberg wußte drei Tage nach der ruhmreichen Schlacht bei Leipzig nichts Besseres zu tun, als noch aus Leipzig, also vom Schlachtfelde aus an Schleiermacher zu schreiben: „Sehr tadelnswert und unpassend ist dahingegen der Ton, den Ew. Hohehrwürden in dem oben bereits erwähnten Schreiben annehmen. Sie scheinen darin ganz zu vergessen, daß Sie dem Staatsrat Lecoq Achtung schuldig sind, und daß es Ihnen in keiner Hinsicht gebührt, sich seinen Verfügungen zu widersetzen.“ So sehr war der weite und freie Geist eines Stein und Scharnhorst bereits 1813 aus der Regierung verschwunden, daß so kleinliche Erlasse möglich waren. Der Preussische Correspondent aber, der die erste im großen Stil gedachte politische Zeitung sein sollte, unterlag unter den steten Mißhandlungen der Zensur im Jahre 1814.

Raum war der Freiheitskrieg beendet, so erschien — noch im Jahre 1815 — eine kleine sechzehn Seiten lange Broschüre des Juristen Schmalz, des ersten Rektors der Universität Berlin. Er stellte es darin als eine große Gefahr für den Staat hin, daß politische Geheimbünde existierten. Diese seien so gefährlich wie die Jakobiner in der französischen Revolution. Gemeint waren Vereine wie der „Jugendbund“, die in den Jahren 1808 und 1809 eine allgemeine Volkserhebung gegen die immer drückender werdende Fremdherrschaft der Franzosen zu entfachen versucht hatten, um die zögernde Regierung schon damals zum Kriege fortzureißen. Schleiermacher hatte wie viele Patrioten solchen Vereinigungen nahe gestanden. Er fühlte sich persönlich angegriffen und antwortete in einer Schrift „An Herrn Geheimrat Schmalz. Auch eine Rezension.“ Er hielt diesem vor: es sei schändlich, nach dem ruhmreichen Kriege Argwohn zwischen den König und das Volk zu säen und zu rufen: „Das Vaterland ist in Gefahr!“, wenn keine Gefahr da sei. Es beständen allerdings noch heute solche Vereine wie 1808, aber ohne Statuten: der Verein aller Gutgesinnten, die auch jetzt noch, wenn es not tut, hervortreten werden. Auch andere Männer, wie Niebuhr, zerkausten das Pamphlet von Schmalz. Dieser blieb in der öffentlichen Meinung seitdem gerichtet; seine Rolle war ausgespielt. „Schmalzgesellen“ nannte man seitdem die Reaktionäre. Aber sein Ruf fand bei mehreren deutschen Regierungen nur zu gutes Gehör. Schmalz erhielt einen württembergischen Orden, dann einen russischen, zwei andere Regierungen folgten. Der Streit drohte durch neue Schriften immer weitere Ausdehnung zu gewinnen. Da wurde ein weiterer Schriftenwechsel vom Könige verboten. Aber zum Ordensfeste am 18. Januar 1816 erhielt Schmalz den Roten Adlerorden samt der Einladung zur königlichen Tafel. Schleiermacher wurde gefragt, was er zu dieser Ordensverleihung sage. Er wußte, daß seine satirischen Worte bald herumgetragen wurden und den erreichten, dem sie galten. So antwortete er: „Nun ja, wo ein Nas ist, da sammeln sich die Adler.“

Doch dies waren erst die Vorboten eines ernstern Streites, der nun entbrennen sollte. Die Freiheitskriege waren von einer bis dahin noch nicht

dagewesenen Volkserhebung getragen gewesen. Die selbstverständliche Folge des ruhmreichen Krieges wäre es gewesen, wenn das Volk, das für des Vaterlandes Bestand Gut und Blut geopfert hatte, nun auch in einer ständischen Verfassung an der Beratung über Wohl und Wehe des Staats Anteil bekommen hätte. So war die Meinung von Stein, E. M. Arndt, Schleiermacher und vielen anderen. Auch hatte der König bereits sein Wort gegeben, daß eine ständische Volksvertretung durchgeführt werden sollte. Aber die nun bei allen Regierungen einsetzende Angst vor der Revolution und dem Jakobinertum ließ es nicht zur Durchführung des königlichen Versprechens kommen. Alle Begeisterung für ein freies, starkes geeinigtes Deutschland erschien als staatsgefährlich, als Versuch, die überlebte Verfassung des Deutschen Bundes umzustürzen. Besonders wurde die Deutsche Burschenschaft verdächtigt, in der die nationale Begeisterung oft überschäumte. Dem religiösen Leben wurden die schwersten Wunden geschlagen, da die religiöse Begeisterung mit der nationalen seit den Freiheitskriegen eng verbunden war. Die Kirche wurde in jenen Jahren zum Bunde mit der Reaktion gezwungen und entfremdete sich für Jahrzehnte die besten freiheitlich gesinnten Männer. Vergebens erhob Schleiermacher seine warnende Stimme. Er selbst wurde politisch verdächtigt.

Bei der harmlosen studentischen Feier des Reformationsfestes am 18. Oktober 1817 wurden auf der Wartburg symbolisch die Titel der Bücher von Schmalz und anderen Reaktionären in jugendlicher Nachahmung der Tat Luthers verbrannt. Dies wurde fast als revolutionäres Unternehmen angesehen. Tatsächlich schien es, als ob die Demagogenangst imstande sei, wirkliche Revolutionäre zu erzeugen. Ein fanatischer Student Karl Ludwig Sand ermordete den als Führer der Reaktion verschrienen Dichter Kobebue am 23. März 1814 in Mannheim. Jetzt galt es den deutschen Regierungen als erwiesen: in den Burschenschaften besteht ein Geheimbund, der nichts anderes als den Umsturz der Verfassung, eine Art französischer Revolution erreichen will. Eine besondere Untersuchungskommission wurde in Mainz eingesetzt, um die Mitglieder dieser Verschwörung zu ermitteln. Nicht bloß Studenten und Gymnasiasten, sondern auch Professoren wurden unschuldig verdächtigt. In Berlin fiel Schleiermachers Freund und Kollege De Wette als erstes Opfer. Sein tröstender Brief an die ihm bekannte Mutter von Sand wurde so ausgelegt, als habe er den Meuchelmord als eine Gott wohlgefällige Tat gepriesen. Er wurde durch Kabinettsorder vom 30. September 1819 seiner Professur entsetzt. Schleiermacher sollte nach dem Willen Schuckmanns das nächste Opfer sein. Das ihm zur Last gelegte Verbrechen war, daß er als Dekan der theologischen Fakultät beim Abschied De Wettes ein Dankschreiben verfaßt hatte, das die Verdienste des scheidenden Kollegen in gebührender Weise feierte und das Bedauern der Kollegen wie der Studenten über den erzwungenen Abschied aussprach. Nun hatten zwar die theologischen Kollegen Neander und Marheineke den Brief gleichfalls unterschrieben. Aber deren Gesinnung galt als unverdächtig. Bei Schleiermacher

jedoch kamen neue Verdachtsmomente hinzu. Er hatte an seinen Schwager Arndt einige Briefe geschickt, die beschlagnahmt wurden, als bei dem gleichfalls wegen seiner patriotischen Schriften („Zeichen der Zeit“, Teil 4) verdächtigen Arndt in Bonn Hausdurchsuchung gehalten wurde. Schleiermacher hatte am 27. Januar 1819 an Arndt über seine eigene politische Untersuchung vom Jahre 1813 geschrieben: „Es gibt wohl keine ärgere Erbärmlichkeit für einen König, als solche Schnippchen in der Tasche zu schlagen, und darum kann man sie ihm ja wohl gönnen.“ Dann erzählt Schleiermacher weiter vom letzten Krönungsfest am 18. Januar: „Der gute Mann (der König) hat sich wieder vor einigen Tagen sehr prostituiert. Da hat am Krönungsfest der Eylert ein erbärmliches Geschwätze in der Domkirche von der Kanzel gemacht über den schrecklichen Zeitgeist, wie alle Kräfte über die Ufer getreten wären, wie überall Freiheit und Gleichheit gefordert würde, aller Respekt vor den höheren Ständen geschwunden wäre. Da ist der gute Mann hernach auf der Cour herumgegangen und hat ausgerufen: ‚Schöne Rede gehört, sehr zweckmäßig, kann sich mancher ins Gewissen greifen! — Doch was soll man über den albernen Schnack noch ein Wort verlieren! — In einem Brief vom 14. März 1818 schrieb Schleiermacher über die wichtigste Frage, die Einführung einer konstitutionellen Verfassung, an Arndt: „Seine (des Königs) Persönlichkeit wird immer ein ungeheures Hindernis sein, die allgemeine Angelegenheit vorwärts zu bringen, nie wird sich der Mann in ein frei öffentliches Wesen finden lernen, und wie ihm schon die Universität hier zu viel ist, wie sollte er je eine frei redende Versammlung in seiner Nähe dulden! Ich glaube, muß es endlich einmal so weit kommen, so begibt er sich während der Sitzungen an einen seiner Lieblingsörter, Paris oder Petersburg.“ Diese nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Briefe bildeten das schwerste Anklagematerial. „Verbrecherische Äußerungen und Trotz gegen des Königs geheiligte Majestät“ formulierte Schuckmann seine Anklage.

Ferner sprach gegen Schleiermacher, daß er gern an studentischen Festlichkeiten teilnahm. Nun war ein in fideler Laune geschriebener Brief eines Studenten beschlagnahmt, in dem dieser ein am 2. Mai 1819 in Pichelsberg gefeiertes Fest der Burschenschaft beschreibt. Hundertfünfundsiebzig Flaschen Rheinwein seien dabei ausgetrunken. Die allgemeine Fröhlichkeit habe auch die anwesenden Professoren ergriffen. „Lieber Bruder Schleiermacher,“ sagte Hermes, „du bist ein zu herrlicher Kerl; laß uns Schmolliß saufen!“ Die Studenten aber dachten: Wie wirst du und wir mit dir morgen um 6 Uhr in die Vorlesung finden! „Du liefst morgen nicht!“ riefen manche Doctoren und Studenten aus. Aus diesem launigen Brief schmiedete die Untersuchungskommission neues Anklagematerial. „Der unanständige und sittenverderbliche Verkehr hiesiger Universitätslehrer mit den Studenten auf öffentlichen Trinkgelagen“ dürfe nicht geduldet werden.

Ein Brief Schleiermachers vom Dezember 1806 hatte von der Notwendigkeit einer allgemeinen Völkserhebung gesprochen. Da kein Datum auf dem Brief

stand, deutete man ihn so, als ob Schleiermacher in der Gegenwart eine allgemeine Volkserhebung wünsche, damit eine konstitutionelle Verfassung eingeführt werde.

Um weiteres Anlagematerial zu gewinnen, wurden zwei Polizisten zur Überwachung der Predigten Schleiermachers in die Dreifaltigkeitskirche geschickt. Sie sollten berichten, so oft Schleiermacher die Kanzel zu politischen Zwecken mißbrauche. Ein Bericht der beiden Polizeikommissare Grano und Eckert über eine Predigt Schleiermachers vom 14. November 1819 ist im Geheimen Staatsarchiv aufbewahrt geblieben. Sie teilen mit, Schleiermacher habe gepredigt über die Befreiung aller geistigen Kräfte, die wir der Lehre Jesu verdanken. Er habe gesagt: Das Rechte müsse doch siegen, und es werde das Gute nur durch die Prüfung wie durchs Feuer geläutert. Das schien eine offenbare Anspielung auf die gegenwärtigen politischen Verhältnisse. Weiter heißt es im Polizeibericht: Mehrere Studenten in burschenschaftlicher Tracht nahmen an der Abendmahlsfeier in der Kirche teil und beteten andächtig kniend. Männer wie Schuckmann, Kampß, Lecoq, Wittgenstein mochten bei diesem Bericht den Verdacht haben: Konnten diese Studenten nicht durch die heilige Feier zu neuen Umsturzversuchen eingeweiht werden, wenn Sands Meuchelmord als eine Gott wohlgefällige Tat von einem Freunde Schleiermachers gepriesen sei!

Kurz, die Ministerialkommission berichtete am 16. März 1820: „Wer so redet, so schreibt und so handelt wie der Professor Schleiermacher nach allem diesem geschrieben, geredet und sich betragen hat, sollte nicht länger als Seelsorger, Prediger und akademischer Lehrer der Religion und Moral geduldet werden.“ Aber eine einfache Entlassung sei doch nicht ratsam. Um ihn unschädlich zu machen, solle er nach Greifswald abgeschoben werden. Ein Mitglied der Kommission schlug Königsberg vor. Das schien noch weiter und Schleiermacher dort noch ungefährlicher zu sein. So wurde Greifswald durchgestrichen und Königsberg an die Stelle gesetzt. Aber wie bei vielen Verfolgungen jener Tage blieben diese Berichte zunächst bei den Akten. Doch wurde daraus manches bekannt. Die Stadt Berlin sprach bereits davon: Schleiermacher soll abgesetzt werden. Zunächst blieb noch alles ruhig. Schleiermacher wurde nur verboten, seine Vorlesung über „Politik“ nochmals zu halten. Nach zwei Jahren nahm sich Schuckmann aufs neue der Sache an. Sechs Anklagen trug er gegen Schleiermacher zusammen: 1. Teilnahme an den politischen Umtrieben überhaupt. 2. Teilnahme an den Verbindungen und Umtrieben auf den Universitäten. 3. Billigung und Beförderung des Turn- und übrigen unangemessenen Geistes unter der Jugend. 4. Mißbrauch der Kanzel zur Beförderung politischer Ansichten und Zwecke. 5. Mißbrauch des akademischen Lehramts zu eben diesem Zwecke. 6. Verbrecherische Äußerungen und Troß gegen Seine Majestät den König. Sein Bericht an den Minister von Altenstein vom 5. Juni 1822 schloß mit den Worten: „Alles dies belegt nun zwar keine Handlungen, durch welche der p. Schleiermacher überführt wurde, daß er selbst eine Empörung oder

Revolution unmittelbar habe erregen wollen; es beweist aber seine Grundsätze, nach welchen er eine Revolution für notwendig und erlaubt hält. Es beweiset seine Gefinnungen, denen es an aller pflichtmäßigen Treue und Ehrfurcht gegen Seine Majestät den König fehlt. Da nun die Bestimmung, zu der er von Seiner Majestät dem Könige berufen worden, Bildung der Jugend für die Staatszwecke ist, und da es hierbei nicht auf seine Meinungen und Gefühle ankommen kann, sondern auf die Gesetze, unter denen er berufen worden und Seiner Majestät dem Könige Treue und Gehorsam geschworen hat, so folgt hieraus, daß ihm dieser Beruf nicht weiter anvertraut werden kann, sondern er desselben zu entsetzen ist."

Auf eine sehr eigentümliche Weise trat der Kultusminister Altenstein, der im Grunde die reaktionäre Strömung mißbilligte, für Schleiermacher ein. Er lavierte auch hier wie sonst. Er schrieb Schuckmann, er sei im ganzen mit ihm einverstanden, nur bedürfe die Sache noch weiterer Klärung und Untersuchung. Für Schleiermacher hatte dies zunächst die Folge, daß ein Gesuch um Urlaub zu einer sechswöchentlichen Reise nach Tirol ihm vom Ministerium „aus erheblichen Gründen“ abgeschlagen wurde. Sofort beschwerte er sich beim Könige direkt über diesen Bescheid. Daraufhin erhielt er am 6. September einen vierwöchentlichen Urlaub bewilligt. Endlich im Januar 1823 wurde er über alle Anklagepunkte vor dem Polizeipräsidium verhört. Betreffs der brieflichen Äußerungen über den König gab Schleiermacher zu Protokoll, daß Briefe stets ein Produkt der gegenseitigen Beziehungen seien, die zwischen Briefschreiber und Empfänger bestehen. Sobald daher Briefstellen, die nur aus diesen Beziehungen heraus zu erklären sind, in die weitere Öffentlichkeit dringen, gewinnen sie einen ganz anderen Sinn. Er bedauert die Ausdrücke, die er gewählt; sie seien das Produkt einer Augenblicksstimmung, ohne viel Überlegung an seinen vertrauten Freund hingeworfen. Noch mehr aber bedauert er, daß sie solchen zu Gesicht gekommen seien, für die sie nicht bestimmt waren. Auch gegen die übrigen Anschuldigungen wußte Schleiermacher sich zu verteidigen. An Geistesgegenwart und Verstandesschärfe fehlte es ihm nie, am wenigsten in Augenblicken der Gefahr.

Auf diese Verteidigung hin forderte Altenstein Schuckmann auf, die Anklage gegen Schleiermacher gründlich umzuarbeiten und besser zu motivieren. „Alles was zur Entschuldigung des Schleiermacher dienen kann, ist beinahe ganz mit Stillschweigen übergangen.“ Zweimal mußte Schuckmann sich der mühevollen Arbeit unterziehen. So kam schließlich ein Antrag voller Anklagen und Restriktionen zustande, von dem Altenstein wußte, daß er weder von der Mehrheit des Ministeriums noch vom Könige gebilligt werden könne. Der Antrag schloß: „So ist doch sein ganzes Benehmen nicht entschieden genug, um seine gänzliche Sinnesänderung zu verbürgen und frühere üble Eindrücke ganz zu verlöschen. Und wir können nicht annehmen, daß dadurch alles, was ihm zur Last liegt, ausgetilgt, und daß bei einem Manne von seinen ausgezeichneten Talenten und

von seiner Gewandtheit das, was er jetzt äußert und treibt, wirklich das Werk geänderter Gesinnungen und eigener Überzeugung sei, so daß mithin auf ihn unter veränderten Umständen und Verhältnissen mit voller Sicherheit gerechnet werden könnte. Ew. Königlichen Majestät unterwerfen wir hiernach ehrfurchtvolle, ob Allerhöchstdieselben den D. Schleiermacher ohne weiteres vorhergehendes Verfahren seines Amtes als Geistlicher der Dreifaltigkeitskirche und als Professor der hiesigen Universität zu entlassen geruhen wollen.“ Dieser Antrag enthielt doch auch für das damalige Ministerium allzu starke Zumutungen. Schudmann war von Altenstein über ein Jahr lang an der Nase herumgeführt worden. Preußen aber blieb die Schmach erspart, seinen größten Theologen ausgestoßen zu haben.

Schleiermacher wußte wohl, was gegen ihn geplant war. Er ließ sich so wenig einschüchtern, daß er in dem Agendenstreit mit der Feder gegen den König selbst auftrat. Dieser hielt in redlichem Eifer für die Kirche Uniformität der Liturgie für die wichtigste kirchliche Reform. Schleiermacher vertrat die liturgische Freiheit und hielt die Einführung einer Synodalverfassung für das wichtigste Erfordernis der Gegenwart. Ohne eine solche Verfassung könne man überhaupt nicht über eine neue Liturgie beraten. Nach einem längeren Schriftenwechsel schloß endlich Schleiermacher 1829 in diesem Streit den Frieden, als die Agende verbessert und ihm persönlich liturgische Freiheit zugesichert war.

Eine besondere Genugthuung für ihn war es, als er, der bis dahin ganz übergangen worden war, am 18. Januar 1831 den Roten Adlerorden dritter Klasse erhielt. In seinem Dankschreiben an den König konnte er nicht unterlassen zu sagen, „daß die Gesinnungen der ehrfurchtsvollsten Treue und Hingebung gegen Ew. Majestät und der reinsten Liebe gegen das teure Vaterland durch nichts Erfreuliches oder Ehreвольles, das mir persönlich widerfährt, erhöht werden können.“ Der Beweis des königlichen Wohlwollens aber rührte ihn auf das Innigste, denn er leuchtet „wie ein freundlicher Stern in mein heranahendes Alter, der manches Trübe und Dunkle in der Vergangenheit mit einem milden Glanz überdeckt.“

Schleiermacher ließ sich durch alle bösen Erfahrungen nicht in eine verbitterte Stimmung hineintreiben. Er blieb patriotisch und königstreu, aber auch ebenso freiheitlich gesinnt. Darum konnte er nicht, wie das „Junge Deutschland“, der Pariser Juli-Revolution zujubeln. Vor allem wünschte er keine Übertragung der revolutionären Bewegung nach Deutschland. Wäre man 1817 dem Rate Schleiermachers und vieler Patrioten gefolgt, so hätte eine Volksvertretung die Wünsche der Massen vorbringen können, und die Revolution von 1848 wäre uns erspart geblieben. So aber erzeugte die bleiche Revolutionsangst durch ihre Abwehrmaßregeln gegen die gar nicht drohende Revolution innerhalb dreier Jahrzehnte die Gewalttaten des Jahres 1848.